

## Hilfeangebot

### Träger

Wir sind ein moderner Träger der Pflegekinderhilfe und akquirieren, prüfen und qualifizieren pädagogische Fachkräfte und ihr häusliches Lebensumfeld auf die Betreuungstätigkeit als Fachpflegefamilie gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII.

Der Aufbau intensiv begleiteter Fachpflegefamilien verfolgt das Ziel, auch solchen Kindern und Jugendlichen mit besonderen biografischen Belastungen, komplexen Herkunfts- und Hilfgeschichten sowie sonstigen Belastungslagen, eine Familienunterbringung zu ermöglichen, die für herkömmliche Pflegschaften oftmals als zu schwierig eingeschätzt werden. Unser fachliches Augenmerk liegt dabei im Besonderen auf dauerhaften Platzierungsmöglichkeiten für Geschwisterpaare.

### Angebot und Besonderheiten

Wir nehmen Geschwisterpaare oder Individualplatzierungen in unseren Fachpflegefamilien für eine dauerhafte Perspektive auf und bieten ihnen ein ressourcenreiches familiales Umfeld zum Aufwachsen und der biografischen Bewältigung ihrer Herkunftsgeschichte an.

Unser Betreuungsangebot umfasst die prozessbegleitende Beratung der Fachpflegefamilie in allen relevanten Bereichen durch einen fest zugeordneten und verlässlichen Fachberater und fallübergreifende Trägerstrukturen. Unser Angebot zeichnet sich durch folgende Merkmale besonders aus:

- ❖ Wir **beraten die Fachpflegefamilie aufsuchend und regelmäßig**, mindestens einmal monatlich findet für jedes untergebrachte Kind ein persönlich-intensives Beratungsgespräch statt. Darüber hinaus begleiten wir die Fachpflegeeltern in allen relevanten Angelegenheiten.
- ❖ Ferner begleiten und unterstützen wir die Fachpflegefamilien in der **Biografiearbeit** mit den Pflegekindern.
- ❖ Wir sind telefonisch für Groß und Klein **stets erreichbar und unterhalten Bereitschaften** während der Wochenenden und Ferienzeiten.
- ❖ Wir geben die zweckbezogenen Pauschalen an die Familien aus, zuzüglich Förderungsmitteln und bestimmten Beihilfen und Einzelzuwendungen (siehe Leistungsbeschreibung).
- ❖ Die sonst übliche materielle Zuwendung des Erziehungsbeitrages an Fachpflegen (§33.2) wandeln wir in ein **sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** für das pädagogisch qualifizierte Pflegeeltern teil um, und sichern so die beruflichen **Zeitressourcen der Fachkraft** zur Unterstützung und Förderung der Pflegekinder sowie eine verlässlich-engagierte Mitwirkung in der Hilfeplanung ab.
- ❖ Wir stellen eine geringfügig-beschäftigte **Entlastungskraft für die Fachpflegefamilie** ein, der ggf. spezifische Aufgaben (Nachhilfe, Sportförderung) für die Pflegekinder zugeordnet werden können.
- ❖ Außerdem entlasten wir die Familien durch eine gemeinsame **erlebnispädagogische Pflegekinder-Freizeit** in den Sommerferien sowie zusätzliche Kleinstfreizeiten für Geschwister bei unserem Kooperationspartner ([www.erlebnisbauernhof-menden.de](http://www.erlebnisbauernhof-menden.de)), die den Pflegekindern **gesundheitsförderliche Erfahrungen** in Natur und mit Tieren eröffnen.
- ❖ Wir ermöglichen dem Fachberater einen persönlichen und **vertrauensvollen Beziehungsaufbau** zu den untergebrachten Pflegekindern durch eigene, beratungsunabhängige Termine und **freizeitpädagogische Maßnahmen**, wodurch auch die Beteiligung und der Kinderschutz für diese gestärkt wird.
- ❖ Unsere Fachberater arbeiten ganzheitlich-fallumfassend und haben auch und insbesondere die Herkunftsfamilie der Pflegekinder im Blick. Sie **begleiten die persönlichen Umgänge der Kindeseltern**, bereiten diese vor und nach, und besuchen sie in ihrem Haushalt zur Unterstützung der Biografiearbeit.
- ❖ Der Fachberater ist **zuverlässiger Ansprechpartner und Fallkoordinator für das Jugendamt**, verfasst aussagekräftige Vorberichte zu den Hilfeplangesprächen und kann die zuständige Jugendamtsfachkraft unterstützen (bspw. bei Berichten ans Familiengericht).

## Eckdaten

### Gesetzesgrundlagen

Wir bieten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. § 33.2 und – bei Erreichen der Volljährigkeit – § 41 SGB VIII an. Die Fachpflegefamilien sind Hilfeformen von „Familienpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche“, wie sie der Absatz 2 des § 33 SGB VIII zur Schaffung vorsieht.

Weitere Details werden in der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) festgelegt.

### Indikation und Perspektive

Die Maßnahme ist für Geschwisterpaare oder Individualplatzierungen ausgelegt, die aufgrund einer KWG, einer Gefährdung der Entwicklung oder aus anderen Gründen, nicht mehr bei ihrem Herkunftssystem verbleiben können, und für die eine auf Dauer angelegte Unterbringung und Beheimatung in einem alternativen Familiensetting gesucht wird.

Weitere Indikatoren können sein: erhöhter Förderbedarf aufgrund vorhandener Einschränkungen; überschaubare familiäre Strukturen mit kontinuierlichen Bezugspersonen; fachliche Begleitung eventueller Umgangskontakte; pädagogische Fachkraft, die biografische Belastungen und besondere Bedürfnisse des Kindes reflektieren kann.

Die Betreuungsmaßnahme wird auf Dauer und bis zur Verselbstständigung der jungen Menschen angelegt.

### Grenzen des Angebotes

Prinzipielle Ausschlusskriterien legen wir von Trägerseite nicht an. Die Eignung der Hilfe ist jedoch mit der Fachpflegefamilie und dem interessierten Jugendamt insbesondere zu prüfen: wenn aufgrund einer Erkrankung primär medizinisch-pflegerische Hilfe für das Kind benötigt wird; wenn schwerwiegende psychiatrische Störungen für das Kind/Jugendlichen diagnostiziert oder vermutet sind; wenn hohe Gewaltbereitschaft oder sexuelle Grenzverletzung gegenüber anderen Kindern in der Familie zu befürchten sind; wenn eine kurzfristige Rückkehr in das Herkunftssystem angestrebt wird.

### Zielsetzung

Spezifische Hilfe- und Förderziele werden im Hilfeplan festgelegt, allgemein dient die Unterbringung aber:

- ✓ der Beheimatung in einem alternativen Familiensystem
- ✓ der Aufrechterhaltung der Geschwisterbeziehung
- ✓ der Förderung einer individuellen, gesunden körperlichen wie geistigen Entwicklung des jungen Menschen
- ✓ der Erfahrung beständiger, verlässlicher Beziehungen zur positiven emotionalen und Persönlichkeitsentwicklung
- ✓ der Unterstützung einer schulisch-kognitiven Entwicklung nach dem Vermögen und den Interessen des jungen Menschen
- ✓ der Förderung der Alltagskompetenzen und der Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben
- ✓ der biografischen Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und der Stabilisierung einer selbstbewussten Identität; dazu gehört auch die Unterstützung eines für den jungen Menschen angemessenen und förderlichen Umgangs mit den Menschen seiner Herkunft.

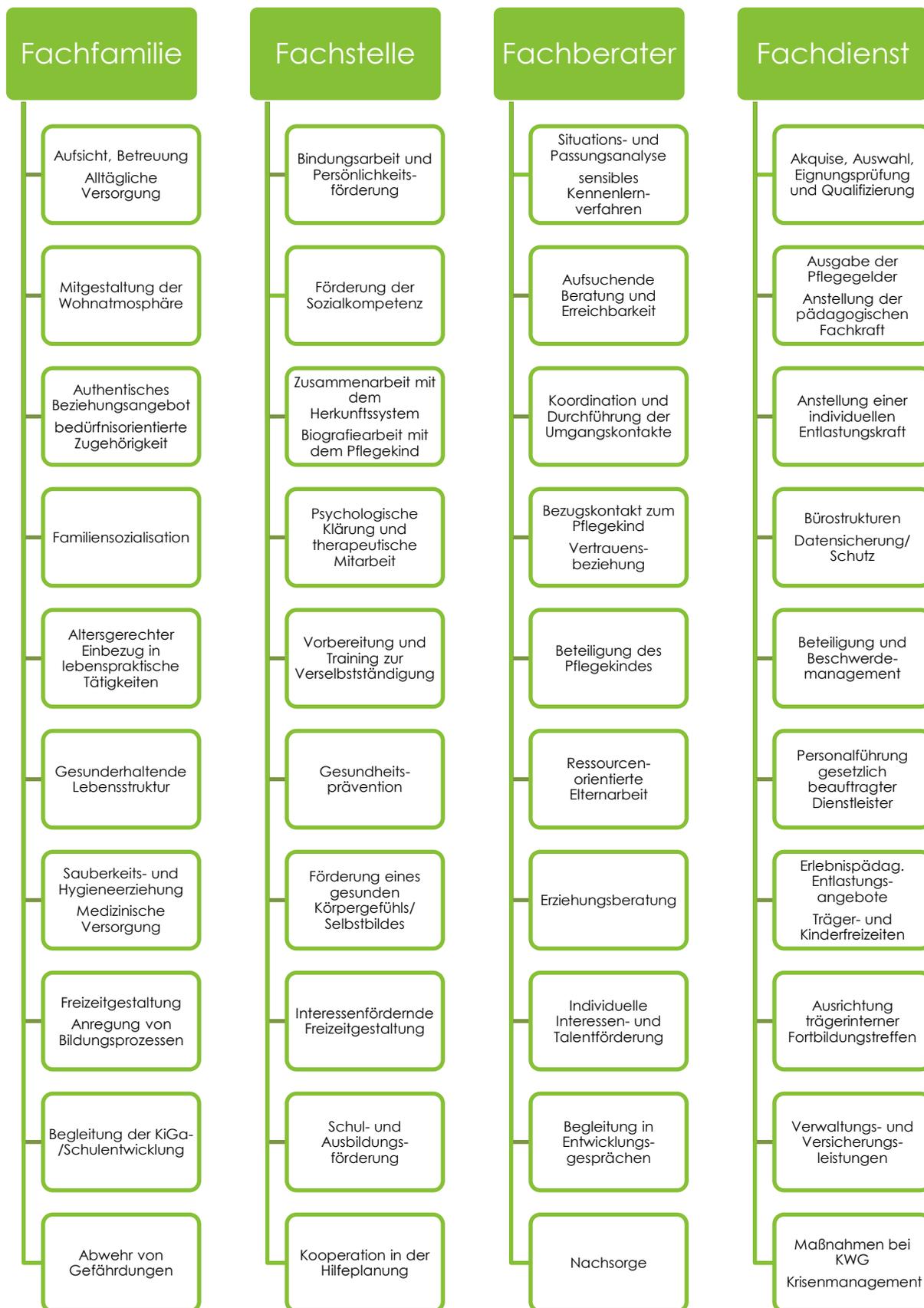
### Auswahl der Familien und Fachkräfte

Die Fachpflegefamilien durchlaufen eine interne Eignungsprüfung und Qualifizierungsphase nach Trägerkonzeption. Die sozialversicherungspflichtig angestellten Fachstellen sind pädagogisch ausgebildete und berufserfahrene Fachkräfte, die ihre Tätigkeit in einem Betreuungsschlüssel von 1:2 ausüben. Auf eine volle Fachstelle kommt eine individuelle Entlastungskraft (mind. 20h/Monat).

Jeder Fachpflegefamilie ist ein fester Fachberater zugeordnet, der 6- 8 Familien begleitet, zuzüglich anteilig Tätigkeiten der pädagogischen Leitung sowie Verwaltung. Die Fachberater sind berufserfahrene Studienabsolventen (Sozialpädagogen), die Leitungs- und/oder Stabsstellenerfahrungen besitzen.

**Leistungen**

**Kurzübersicht der Regelleistungsbereiche**



## Inkludierte Zusatzleistungen und Sonderaufwendungen

Im Tagessatz enthaltene Beihilfen und Sonderaufwendungen im Einzelfall sind:

- ✓ Beihilfen zur Taufe, Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe usw.
- ✓ Sommerferienbeihilfe
- ✓ Freizeiten (trägerinternes Angebot)
- ✓ Schuleinführung (Ausstattung)
- ✓ Lernmittel und Nachhilfeunterricht (insofern durch Entlastungskraft zu leisten)
- ✓ Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke durch den Träger
- ✓ Krankenhilfe resp. -versicherung, Unfallversicherung sowie Rentenbeiträge sind im Rahmen der Fachstellenbeschäftigung für die Pflegeeltern sozialversicherungspflichtig abgedeckt

## Kontakt

**Menschenskind Pflegekinderhilfe GmbH**

58540 Meinerzhagen - Volmestraße 1

Päd. Leitung und Geschäftsführung: Lars Andy Jespersen

Telefon: (02354) 9119859

E-Mail: [info@menschenskind-pkh.de](mailto:info@menschenskind-pkh.de) / [jespersen@menschenskind-pkh.de](mailto:jespersen@menschenskind-pkh.de)

